

An die
Verwaltungsgemeinschaft Walderbach
Franz-Xaver-Witt-Str. 2
93194 Walderbach

**Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur
Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 StVO**

Ich/Wir beantrage/n den Erlass einer Anordnung für folgende Maßnahmen:

Name:	Vorname:	Firma:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon:		Handy:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname):			
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon:		Handy:

Die (Straßenbezeichnung) oder der Gehweg entlang der

<input type="checkbox"/> GVS	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> Bundesstraße
in (Ort der Sperrung, genaue Bezeichnung):				
vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten,	längstens bis		
<input type="checkbox"/> teilweise (Fahrbahnrand)	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> gesamt	zu sperren.	

Wegen / Grund der Sperrung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kabelverlegearbeiten | <input type="checkbox"/> Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Wasserleitungsbau/-rohrbruch | <input type="checkbox"/> Kanalbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung/Fassadenarbeiten | <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund: _____ |

Die Beschilderung erfolgt nach:

Regelplan: BI/5 BI/6 CI/4 BI/1 BI/2 BII/2 CI/1 CI/2 _____

Ein Plan mit eingezeichnetem Bereich der notwendigen Verkehrsbeschränkung ist dem Antrag beigelegt.

Weitere Maßnahmen / Umleitungsstrecke:

Die nach Straßen- und Wegerecht erforderliche Gestattung des Straßenbaulastträgers (Sondernutzungserlaubnis) wurde gesondert eingeholt. Die Absicherung der Arbeiten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Wir/Ich versichere/n hiermit, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme/n und die dafür entstehenden Kosten trage/n. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die beantragte/n Maßnahme/n bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-0, Fax: 09464/9405-25, E-Mail: poststelle@walderbach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel.: 09971/78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenverkehr erhoben.

Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro, Ordnungsamt und Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- den Antrag bearbeiten zu können und
- die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG in Verbindung mit Art. 9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) und
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere auch weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger des Landes Bayern, des Landkreises Cham und der Gemeinden,
- zuständige Polizeidienststellen und Rettungsdienststellen und
- betroffene Unternehmen (wie z.B. Busunternehmen, Ver- und Entsorgungsunternehmen) und Personen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personendaten die nicht gesetzlichen Fristen der Löschung unterliegen, z. B. für Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen oder Erlaubnisse nach der StVO werden in der Regel drei bis spätestens 10 Jahre nach dem Erlöschen der Erlaubnis/Genehmigung gelöscht und vernichtet.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen weitere Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://walderbach.de/datenschutz/> bzw. <https://gemeinde-reichenbach.de/organisatorische-navigation/datenschutz.html> Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach benötigt Ihre Daten um den Antrag gem. §45 Abs. 1 StVO zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Straßenverkehrsordnung und anderen einschlägigen verkehrsrechtliche Vorschriften.

Ohne die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die beantragte Genehmigung, Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis kann nicht erteilt werden.